

Herzlich willkommen bei den Euro-News des WFEB!

Themen Ausgabe Nr. 15/2010:

25.11.2010

1. OPEL: WFEB setzt Rückerstattung von CoC-Gebühren durch
2. Ausnahmegenehmigungen für Zulassung von Euro 4 Fahrzeugen ab 1. Januar 2011
3. Bericht über Europäische Gesellschaft (SE) für Unternehmen
4. Versagung des Vorsteuerabzuges bei falscher Steuernummer
5. EU-Kommission: Neue Energiestrategie für Europa
6. EU: Neuwagen werden immer umweltfreundlicher

OPEL: WFEB setzt Rückerstattung von CoC-Gebühren durch

Der WFEB hat sich im Namen eines seiner Mitglieder für die Rückerstattung zu Unrecht seitens der Adam OPEL GmbH erhobener Gebühren für die Erstaussstellung von Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC = Certificate of Conformity) eingesetzt.

Mit dieser Praxis verstieß OPEL gegen die EU-Richtlinie [2007/46/EG](#). Dort heißt es, dass der Hersteller in seiner Eigenschaft als Inhaber einer EG-Typgenehmigung jedem Fahrzeug eine Übereinstimmungsbescheinigung beilegt. Dieser Verpflichtung ist OPEL im vorliegenden Fall für Fahrzeuge aus Frankreich nicht nachgekommen und verlangte für die nachträgliche Erstaussstellung der Bescheinigungen eine Bearbeitungsgebühr. Der WFEB hat OPEL auf diesen Verstoß gegen die EU-Richtlinie hingewiesen.

Nachdem sich der WFEB mit Nachdruck für eine Lösung in diesem Fall eingesetzt hat, erklärte sich OPEL dazu bereit, die zu Unrecht erhobene Gebühr zu erstatten.

Der WFEB begrüßt das kooperative Verhalten von OPEL in dieser Sache und bedankt sich hierfür ausdrücklich.

Dennoch hat OPEL explizit betont, dass diese Zahlung „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ erfolgt.

Der WFEB wird sich in dieser Sache weiter engagieren und ggf. über Veränderungen der Sachlage auf seiner Homepage (www.wfeb.de) informieren.

Ausnahmegenehmigungen für die Zulassung von Euro 4 Fahrzeugen ab 1. Januar 2011



©Birgit ReitzHofmannFotolia.com

Ab 1. Januar 2011 dürfen grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit Euro 5 erstmalig zum Straßenverkehr zugelassen werden ([der WFEB berichtete](#)).

Was passiert nun aber mit Fahrzeugen, die lediglich über Euro 4 verfügen und noch nicht zugelassen sind?

In zwei Fällen sollen ab dem 1. Januar 2011 Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Hersteller können für ihre Lagerbestände beim KBA Ausnahmegenehmigungen beantragen und die Fahrzeughalter, die das Fahrzeug 2011 als Erstzulassung auf sich zulassen, können bei der für sie regional zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Ausnahmegenehmigung nur gültig ist, wenn das Fahrzeug im Bundesland der ausstellenden Behörde zugelassen wird.

Diese Regelung stellt eine Ungleichbehandlung der Vertriebsorganisation der Hersteller gegenüber den freien Händlern dar, denn freie Händler erhalten für ihre Bestände an Importfahrzeugen keine generelle Ausnahmegenehmigung. Ihnen bleiben zwei Möglichkeiten: Sie lassen die Fahrzeuge in Form einer Tageszulassung noch in 2010 auf sich zu oder sie beantragen 2011 eine Ausnahmegenehmigung und machen dann eine Tageszulassung. Hier gilt es nun abzuwägen, ob man als Erstzulassungsjahr 2010 in Kauf nimmt und dafür die Kosten für die Ausnahmegenehmigung spart oder ob einem eine Erstzulassung in 2011 wichtiger ist als die anfallenden Gebühren.

EU-Kommission: Bericht über Europäische Gesellschaft (SE) für Unternehmen

Die EU-Kommission hat dem EU-Parlament und dem Rat einen Bericht vorgelegt, in dem die bisherige Anwendung des Statuts der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea/SE) analysiert wird.

Dieses Statut ermöglicht es Unternehmen, die in mehr als einem Mitgliedsstaat tätig sind, sich nach europäischem Recht als eine einzige Gesellschaft niederzulassen. Dadurch können diese dann in der gesamten EU auf Grundlage einheitlicher Rechtsvorschriften tätig sein. Soweit die Theorie.

Die bisherigen Erfahrungen mit der SE haben jedoch gezeigt, dass es hier eine Reihe praktischer Probleme gibt. Das Statut hat noch zu keiner einheitlichen Rechtsform der SE in der Europäischen Union geführt. Häufig existieren in dem Statut Verweise auf die nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen EU-Staaten. Unter den Unternehmen besteht dadurch Unsicherheit darüber, wie sich Bestimmungen des Statuts rechtlich auswirken und wie diese dann mit der jeweiligen nationalen Rechtsprechung vereinbar sind.

Um die durch den Bericht deutlich gewordenen Probleme zu beheben, will die EU-Kommission 2012 entsprechende Änderungsvorschläge vorlegen. Man wolle herausfinden, wie man das Statut den sich ständig verändernden Bedürfnissen der Unternehmen anpassen kann, sagte Binnenmarktkommissar Michel Barnier.

Versagung des Vorsteuerabzuges bei falscher Steuernummer

In seinem Urteil vom 02.09.2010 (AZ: V R 55/09) kommt der Bundesfinanzhof zu dem Ergebnis, dass es zum Vorsteuerabzug einer Rechnung bedarf, welche entweder die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers enthält.

Im vorliegenden Fall befand sich auf der Rechnung lediglich eine Zeichenfolge aus dem Schriftverkehr mit dem Finanzamt, jedoch nicht die vorgesehene Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Ident.Nr. des Unternehmers. Dies entspricht nicht den Voraussetzungen der §§ 14, 14a UStG, nach denen eine ordnungsgemäße Rechnung ausgestellt sein muss, um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen.

Durch einen Vergleich der Zeichenfolge auf der Rechnung mit ihrer eigenen Steuernummer hätte die Klägerin, so das Gericht, mit Leichtigkeit feststellen können, dass es sich hierbei nicht um die benötigte Steuernummer handelt.

Im täglichen Geschäft ist also darauf zu achten, dass die Rechnungen im Hinblick auf die Steuernummern immer ordnungsgemäß ausgefüllt sind, da sonst keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.

EU-Kommission: Neue Energiestrategie für Europa

Am 10.11.2010 hat die EU-Kommission ihre neue Strategie für die energiepolitischen Ziele der nächsten zehn Jahre vorgestellt.

Unter dem Titel „Energie 2020“ sollen u.a. Ziele wie die Realisierung von Energieeinsparungen und die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes erreicht werden.



©Jürgen PrieveFotolia.com

Energiekommissar Günther Oettinger bezeichnete die Herausforderungen im Energiebereich als „(...) eine der größten Bewährungsproben für uns alle.“

In der von der Kommission verabschiedeten Mitteilung legten sich die Entscheidungsträger in Brüssel auf fünf Kernpunkte fest. Anhand dieser Prioritätenliste wird die Kommission in den nächsten 18 Monaten Gesetzesvorschläge erarbeiten. Auch auf dem ersten EU-Energiegipfel am 04.02.2011 werden die hier gesetzten Eckpfeiler der Energiepolitik bestimmende Themen sein.

Beim Thema Energieeinsparungen will man sich auf die beiden Sektoren Verkehr und Gebäude konzentrieren, da die Kommission hier das größte Einsparpotential sieht. Hier sollen Investitionsanreize für Energiesparmaßnahmen an Gebäuden und Fahrzeugen gegeben werden. Auch die öffentliche Hand soll bei Bauleistungen und den verwendeten Produkten die Energieeffizienz stärker berücksichtigen.

Ein Kernstück der neuen Energiestrategie ist die Schaffung eines gesamteuropäischen Energiemarktes. Zur Vollendung eines solchen Energiebinnenmarktes hat sich die Kommission auf das Jahr 2015 festgelegt. Bis dahin sollen alle Mitgliedsstaaten in den Energiebinnenmarkt integriert sein.

Ein wichtiges Element des europäischen Energiemarktes wird der Ausbau der Energieinfrastrukturen sein. Hierzu sind, laut Kommission, in den nächsten zehn Jahren ca. 1 Billion Euro zu investieren. Für die Verwirklichung strategisch wichtiger Bauprojekte in diesem Rahmen schlägt die EU-Kommission vereinfachte und kürzere Baugenehmigungen vor.

Auch eine verstärkte weltweite Kooperation in Energiefragen soll in Zukunft seitens der EU forciert werden. Hier richtet sich der Blick der Verantwortlichen in Brüssel besonders auf Schlüsselpartner aus Drittländern. Vor allem soll die Zusammenarbeit in Energiefragen mit Afrika gefördert werden.

Auch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Technologiemarkt für Energie ist ein Anliegen der Kommission. Um Europas Position auf den internationalen Märkten zu stärken, sollen vier größere Projekte im Bereich der Energietechnologien auf den Weg gebracht werden.

Der Ausbau von Möglichkeiten des Preisvergleichs von Stromanbieter und mehr Transparenz auf dem europäischen Strommarkt soll es den Verbrauchern erleichtern den Versorger zu wechseln.

EU: Neuwagen werden immer umweltfreundlicher

Der Straßenverkehr verursacht ca. ein Fünftel aller CO₂-Emissionen in der EU. Speziell Pkw erzeugen dabei mehr als die Hälfte aller verkehrsbedingten CO₂-Emissionen. Die CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr sind zwischen 1990 und 2007 um 29% gestiegen.

Aus dem jährlichen Überwachungsbericht der EU-Kommission über die Emissionsdaten von Neuwagen geht jedoch hervor, dass im vergangenen Jahr die CO₂-Emissionen von Neuwagen innerhalb der EU im Durchschnitt um 5% gesenkt werden konnten. Dabei handelt es sich um den stärksten Rückgang, der jemals innerhalb eines Jahres verzeichnet werden konnte.

Für Connie Hedegaard, EU-Kommissarin für Klimapolitik macht dies deutlich, dass „die Automobilindustrie auf dem richtigen Weg ist (...).“

Für die Zukunft zeichnet sich eine Entwicklung in Richtung geringerer Motorleistung, weniger Hubraum und Gewicht für Kraftfahrzeuge ab. Mitverantwortlich dafür sind laut der EU-Kommission die Wirtschaftskrise, Ab-

wrackprämien und die erhöhte Nachfrage nach Fahrzeugen mit einem geringen Kraftstoffverbrauch.

Um die weitere Entwicklung zu unterstützen, hat die Kommission die Expertengruppe CARS 21 wieder eingesetzt. Sie soll die EU bei ihren Vorhaben im Bereich der Entwicklung und Verbreitung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge in und außerhalb der EU beraten.

Die Kommission setzt bei ihrem weiteren Vorgehen in diesem Bereich zudem auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit Vertretern der Automobilindustrie, der Gewerkschaften sowie weiterer Interessenvertreter, wie z.B. Verbände.

Diese sollen durch Arbeitsgruppen und öffentliche Konsultationen in den Entwicklungsprozess einer Strategie zur Reduzierung der Emissionen bei gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarktes, einbezogen werden.